

- Gesuch zur Benützung von Gemeindeanlagen**
- Meldung einer Veranstaltung mit Wirtstätigkeit (§ 6 Abs. 2 GGV)**
- Verlängerung der Öffnungszeit**



1. Allgemeine Angaben

Gesuchsteller

Adresse/Telefon

Art / Zweck des Anlasses

Wochentag / Datum / Zeit

Aufstellen / Wochentag / Datum / Zeit

Abräumen / Wochentag / Datum / Zeit

Anzahl Personen

Wirtstätigkeit	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	separates Gesuch
Verlängerung der Öffnungszeit	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	separates Gesuch
Eintrittspreise	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Höhe?
Brandwache	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Dekoration?
Schallpegel über 93 db(A)?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Schutzmassnahmen für Publikum?
Lasershow?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Laser der Klasse 1M, 2M, 3R, 3B
Verkehrsdienst	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Durch wen?
Benützung Infotafel	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
Parkplatz	Schulhausplatz <input type="checkbox"/>		Turnplatz (Parkplatzeinweiser vorhanden)

Festwirtschaftsgarnituren Bauamt Nein Ja Anzahl?

Bemerkungen:

.....

2. Benötigte Räume (bitte ankreuzen)

a) Turnhalle

- Turnhalle mit Nebenräumen (Garderobe, WC-Anlagen usw.)
- Bühne mit Einrichtungen (Einsatz Bühnenmeister erforderlich)
- Wenn Bühne öffentlich zugänglich (Tanz), Abschlussgeländer montieren
- Office mit Einrichtungen
- Wirtschaftsküche mit Einrichtungen
- Galerie
- Barbetrieb (wo:)
- Aussenanlagen
-

b) Gemeindesaal

- Gemeindesaal mit Nebenräumen (WC-Anlagen)
- Küche mit Einrichtungen
-

c) Schulräume

Für die Benützung der Schulräume ist ein Gesuch bei der Schulführung Zetzwil einzureichen.

Datum: Unterschrift Gesuchsteller:

3. Bewilligung vom:

Das Gesuch wird

- gemäss den gemachten Angaben bewilligt
- mit nachstehenden Aenderungen/Ergänzungen bewilligt
- nicht bewilligt

Änderungen / Ergänzungen / Begründungen:

.....
.....
.....
.....

4. Bedingungen und Auflagen

- a) Das Reglement über die Benützung der Gemeinde- und Schulanlagen vom 29. Oktober 2012 gilt als integrierender Bestandteil der Benützungsbewilligung und ist zwingend einzuhalten. Das Reglement liegt der Bewilligung bei. Die Verantwortung zur Einhaltung desselben liegt beim Veranstalter.
- b) Für die Bewilligung der Wirtstätigkeit und die Verlängerung der Öffnungszeiten ist ein separates Gesuch einzureichen.
- c) Die Kehrrechtgebühren sind in der Benützungsgebühr nicht enthalten und müssen in jedem Fall separat beglichen werden.
- d) Die Benützungsgebühr von CHF ist innert 30 Tagen gemäss beiliegender Rechnung der Abteilung Finanzen Zetzwil zu überweisen.
- e) Die Fenster sind ab 22.00 Uhr zu schliessen. Die Nachtruhe ist gemäss Polizeireglement vom 01. Januar 2009 einzuhalten.

Hinweis

- 1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder die Entscheidung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
- 2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
- 3. Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen, ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
- 4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird die Entscheidung rechtskräftig.

GEMEINDEKANZLEI ZETZWIL

Verteiler

- Gesuchsteller
- Hauswart Dieter Häfeli, Brunnackerstrasse 196, 5732 Zetzwil (Tel. 079 330 94 51)
- Bühnenmeister Ernst Zogg, Gontenschwilerstrasse 96, 5732 Zetzwil (Tel. 062 773 19 18)
- Bauamtvorsteher Thomas Haller (Tel. 079 320 00 93)
- Regionalpolizei aargauSüd, Bahnhofstrasse 5B, 5734 Reinach AG; zur Kenntnis (rpags.posten@repol.ag.ch)
- Abteilung Finanzen
- Akten